

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem am 9. Oktober unter ungemein stürmischer Witterung abgehaltenen Ausschreien verbanden wir unser zehnjähriges Gründungsfest. Die Total-Anzahl Schüsse unserer 20 Schützen beträgt 2685 oder ca. 135 per Mann, mit einem Durchschnittsresultat von 62,24% Treffer auf alle Distanzen zusammen genommen; ein nicht besonders glänzendes Resultat, weil eben meist auf weitere und unbekannte Distanzen geschossen wurde und zudem mehrere Anfänger dabei waren. Diesen Frühling haben bereits 2 Schießübungen stattgefunden.

Unter der Leitung unseres Mitgliedes Art.-Feldweibel Zulauf stand vorlegen Sommer die praktische Anwendung seiner ertheilten Theorie über die Bedeutung eines Feldgeschützes durch einige Infanteristen statt; leider wurde aber die Fortsetzung durch die Ereignisse abgeschnitten.

Fechtübungen unterblieben dieses Jahr gänzlich.

Angehörte Vorträge haben wir folgende aufzuzeichnen:

1. Im Vereine selbst abgehaltene:

- a) über den Feldwachtdeit an der Grenze von Oberleutnant Steck;
 - b) über die Befestigungs- und Belagerungswerke, sowie überhaupt über den Zustand Straßburgs nach der Übergabe, von unserem dahlm abgeordneten Art.-Feldweibel Zulauf;
 - c) über „zerstreute Gefechtart“ von Hrn. Major Courant. Letztere wurden ebenfalls infolge Militärdienstes unterbrochen.
2. In der Allgem. Militärgesellschaft abgehaltene:
- d) über den Grenzbefestigungsdienst, von Hrn. Major Hunziker;
 - e) über den Eisenbahndienst im Kriege, Studien und Beobachtungen auf seiner Reise nach dem Kriegsschauplatze, von Hrn. eidg. Oberst Grandjean;
 - f) über die Hegg'sche Broschüre, betreffend das Kommissariat, von Hrn. Major Körber.
 - g) über die Reorganisation des Offiziersbeförderungssystems und des Schiesswesens im Kt. Bern; Referat der dazu bestimmten Extra-Kommissionen.

Allgemeine lebhafte Diskussionen über die behandelten Gegenstände machten diese Vorträge um so belebender und anziehender, und wären sie oft einer größeren Theilnahme würdig gewesen.

Von schriftlichen Arbeiten erwähnen wir:

- a) die bereits in Nr. 4 dieses Blattes eingehend behandelte Petition an den bernischen Grossen Rat für Hebung des Schiesswesens.
- b) Eingabe an die nämliche Behörde: 1. um Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung nach dem Beispiel des Kts. Luzern, resp. Verwendung des hiesfür gesammelten Fonds der Gewehrverrathskasse (über Fr. 180,000) und 2. um gänzliche Übernahme der Bekleidung und Ausrüstung der Milizen durch den Staat und eventuell erforderliche Erhöhung des Militärsteueransatzes.
- c) Vorschlag an den h. Bundesrat, es möchte in Abänderung des Bekleidungsreglementes gestattet werden: 1. den Offizierinnen ihre Waffenröcke nach dem bequemen Schnitte der Soldatenuniform machen zu lassen; 2. den brevetirten Unteroffizierinnen ihre Soldatenuniform auch als Offiziere tragen zu dürfen.

Die Administration des Vereins blieb auch letztes Jahr die nämliche; die ordentlichen Versammlungen fanden soweit thunlich regelmäßig statt. Zum Zwecke unserer Schießübungen wurden bedeutende Anschaffungen an Scheibenmaterial gemacht.

Außer unserer Korrespondenz mit verschiedenen Behörden und dem Eid. Centralkomite erwähnen wir unser Etikett vom Ja nur abhäng an sämtliche Sektionen, worauf wir leider nur von sehr wenigen mit Rückäußerungen beehrt wurden. Eine Regelmässigkeit in dieser Beziehung scheint trotz daherigem Beschlusse nicht erreichbar.

Aargau. Die Einwohnergemeinde von Bofingen hat am 8. Mai die Anschaffung von Hinterladern für das dortige Kadettencorps beschlossen.

A u s l a n d.

Preußen. (Rekrutierungsfähige in Preußen.) Eine Zusammenstellung derjenigen jungen Männer aus den Altersklassen von 1846 bis 1849, welche dem Eintritte in das stehende Heer oder die Flotte sich durch unerlaubtes Verlassen des Bundesgebietes entzogen haben oder nach ertheiltem militärischen Alter dorthin nicht zurückgekehrt sind, ergibt für Preußen die Zahl von 10,000 solcher Rekreative, wovon die meisten auf die Provinz Posen, die wenigsten auf Westphalen kommen.

Oesterreich. (Bewaffnung der Honveds.) Die ungarische Regierung hat mit der Pester Gewehrfabrik einen Contrakt auf 200,000 Gewehre, System Werndl, abgeschlossen. Die erwähnte Fabrik hat sich verpflichtet, der Regierung bis zum Jahre 1878 jedes Jahr 25,000 Stück zu liefern.

— (Ungarische Jugendwehr.) Der Direktor des Militär-Lehrkurses in Pest hat mit Zustimmung der Regierung eine freiwillige Jugendwehr errichtet. Alle Knaben, welche das 11. Jahr erreicht haben und körperlich gesund sind, können in die Jugendwehr aufgenommen werden. Derselben müssen städtisch wohlerzogen sein und gute Schulentitäts besitzen, da die Aufnahme in die Jugendwehr als ehrenvolle Auszeichnung dient. Die Theilnehmer werden militärisch organisiert, nett uniformirt und mit leichteren gezogenen Hinterladergewehren bewaffnet. Die Unterrichtsgegenstände sind: Turnen, Fechten, Scheibenschleichen und Exerzieren nach den Armeereglementen. Pionnierdienst und Feldbefestigung. Die Unterrichtsstunden sind dreimal wöchentlich von 5 bis 7 Uhr Abends. Die Theilnahme an den Einschreibungen ist bereits sehr lebhaft und vielversprechend.

— (Tegetthoff.) Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat auf die telegraphisch erhaltene Kunde von dem Tode des Bize-Admirals von Tegetthoff den Gesandten in Wien Herrn Jay beauftragt, der Regierung sein tiefes Bedauern über den schmerzlichen Verlust, welchen der Staat und insbesondere die Flotte erlitten, auszusprechen.

In Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eigentümliche Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von

Rud. Schmidt, Major.

Hiezu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Der Dienst im Felde

in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht.
Angewandte Taktik der drei Waffen mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen

bearbeitet von

Carl von Egger,

Hauptmann im eidg. Generalstab.

II. Lieferung.

Luzern, Selbstverlag des Verfassers.

Diese Lieferung, 12 Druckbogen stark, behandelt die Truppen in Bewegung, als: Märsche im Allgemeinen, Regeln der Marschtechnik, künstlich beschleunigte Märsche, Marschordnung und Sicherung bei Kriegsmärschen, die Marschformen von einem Zug bis zu einer Armeedivision, Märsche und Marschgefechte bei Vorrückung, bei Rückzügen, beim Flankmarsch; die Märsche in höherer Bezeichnung, die Sammelmärsche und Marschmanöver.

Der Preis dieser Lieferung ist ausnehmend gering auf 1 Fr. 50 Ct. festgesetzt. Bestellungen wollen mittels Korrespondenzkarten direkt an den Verfasser in Luzern abreicht werden.

Die Schrift dürfte den Offizieren der schweizerischen Armee unsommt anzuempfehlen sein, als die Bewaffnung unserer Armee unsere Reglemente, Dienstesvorschriften und die neuesten Kriegserfahrungen darin vollständige Berücksichtigung finden.